

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

SCHÖNINGEN

22.9.81

GEZ. GRAU

(Ratsvorsitzender)

GEZ. LÜBBE

(Stadt-/Gemeindedirektor)

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.9.81 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 8.10.80 ortsüblich bekanntgemacht.

SCHÖNINGEN

26.10.81

GEZ. LÜBBE

Stadt-/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.10.81). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

HELMSTEDT

22.10.81

GEZ. KAASE

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 19161
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 14.10.81

GEZ. SCHWERDT

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.3.81 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.5.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.5.81 bis einschl. 23.6.81 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

SCHÖNINGEN

26.10.81

GEZ. LÜBBE

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.6.80 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 17.8.81 bis zum 1.9.81 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

SCHÖNINGEN

26.10.81

GEZ. LÜBBE

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.9.81 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

SCHÖNINGEN

26.10.81

GEZ. LÜBBE

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (AZ: 692-21-54019.03-07) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.

~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

HELMSTEDT

28.12.81

Genehmigungsbehörde:

GEZ. SCHLEGL

Unterschrift
BAUDIREKTOR

~~Die~~ Der Rat der Stadt/Gemeinde ist der in der Genehmigungsverfügung vom 28.12.81 (AZ: 692-21-54019.03-07) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am gefolgt beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

3338 Schöningen

27. JAN. 1982



Stadt-/Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 29. JAN. 1982 im Amtsblatt Nr. 3, 4, 18 für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 29. JAN. 1982 rechtsverbindlich geworden.

3338 Schöningen

16. Feb. 1982



Stadt-/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadt/Gemeindedirektor